Wirtschaft Regional 24/05/2014 Verkleinert auf 32% (Anpassung auf Papiergröße)

Am 11. April 1924 verabschiedete sich Liechtenstein von der österreichischen Krone und führte stattdessen den Schweizer Franken als offizielles Zahlungsmittel ein. Es war der Startschuss für eine bemerkenswerte Entwicklung. Dank des Franken und der Zollunion mit der Schweiz setzte ein beispielhafter wirtschaftlicher Aufschwung ein. Bis das wegweisende neue Währungsgesetz verabschiedet werden konnte, wurde in Liechtenstein allerdings lange und kontrovers über die Währungsfrage diskutiert, wie der Blick zurück zeigt.

Wie ein Schmied aus Balzers den Schweizer Franken einführte

Seit 90 Jahren ist der Schweizer Franken die offizielle Währung in Liechtenstein. Zum Jubiläum blickt der Autor des Buches «Bewegte Zeiten» für «Wirtschaft regional» auf die bedeutende Weichenstellung nach dem Ersten Weltkrieg zurück.

Von Rupert Quaderer-Vogt

Liechtenstein war seit dem Abschluss des Zoll- und Steuervereins mit Österreich im Jahr 1852 in dessen Wirtschaftsraum integriert. Die erste Industrialisierungsphase Liechtensteins steht damit in einem engen Zusammenhang. Die wirtschaftliche Nähe zu Österreich wirkte sich auch auf das Währungssystem Liechtensteins aus. Seit 1859 war die österreichische Währung alleinige gesetzliche Landeswährung. Da Liechtenstein keinen Einfluss auf die Gestaltung der Währung nehmen konnte, musste es Änderungen stillschweigend hinnehmen und eventuell entstehende Nachteile ertragen. Schon im 19. Jahrhundert wirkte sich dies in Krisenzeiten für Liechtenstein oft verheerend auf die im Lande gängigen Währungen aus.

Die österreichische Krone war vor dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges im freien Zahlungsverkehr etwa gleichviel wert wie der Schweizer Franken. Bis Kriegsende sank der Wert auf etwa 30 Franken für 100 Kronen. Die galoppierende Inflation der Kronenwährung aber folgte erst nach dem Krieg (siehe Grafik). Die militärische Niederlage mit ihren Folgekosten wie Reparationszahlungen, das Auseinanderbrechen des Staates sowie die erschöpfte und zerstörte Wirtschaft liessen die Währung ins Bodenlose sinken.

Das Volk führt den Franken ein

Die Valuta- und Währungsfrage wurde sehr rasch nach Kriegsende, vor allem aber nach der Kündigung des Zoll- und Währungsvertrages mit Österreich im August 1919, diskutiert. Diese Diskussion wurde sowohl in staatlichen Gremien als auch in der Öffentlichkeit geführt. Bereits Ende 1918 gab es Hinweise, dass die österreichische Krone im liechtensteinischen Gewerbe und Handel nicht mehr vorbehaltlos akzeptiert wurde. So teilten die Schuhmacher der Regierung im Dezember 1918 mit, dass sie für das Leder und die Zutaten «vielfach mit Franken bezahlen» müssten. Dies wiederum führte dazu, dass sie ihrerseits von ihren Kunden die Bezahlung in Franken verlangten. Die Schuhmacher protestierten dagegen, dass die Gemeinde Vaduz ihnen keine Lebensmittel mehr zuteile, wenn sie ihre Schuhe nicht für Kronen verkauften. In einer Debatte des schweizerischen Nationalrats über den Zollanschlussvertrag mit Liechtenstein schilderte der Präsident der Zolltarifkommission, wie man ihm in Liechtenstein die Einführung des Schweizer Frankens erklärt habe: «Eines Morgens habe der Schmied in Balzers seinen Kunden, den Bauern, erklärt, dass er ihre Werkzeuge nur mehr spitze, wenn sie ihm den Lohn in Frankenwährung auszahlten. Die Bevölkerung habe das einen Tag lang nicht tun wollen. Da habe ihnen der Schmied erklärt, dann liege er unter seinen Birnbaum im Lande draussen und warte, bis die Hernschaften kommen. Am andern Tag seien sie gekommen und hätten sich einverstanden erklärt, ihm aber die Gegenbedingungen gestellt, dann müsse auch er ihnen ihre Produkte in Schweizer Franken zahlen. Das sei dann geschehen, und in kurzer Zeit hätten sich diese Verhältnisse über das ganze Land verbreitet. Letzten Endes sei es die Regierung gewesen, die dann nachgehinkt sei.»

Widerstand von oben

Die «Oberrheinischen Nachrichten» forderten im Februar 1919, dass Liechtenstein sich in der Währungsfrage «auf

eigene Füsse» stellen müsse. «Soviel internationalen Kredit wie Österreich-Ungarn hat Liechtenstein auch», hiess es in einem Beitrag. Als wichtig erachtete der Verfasser, dass Liechtenstein von den Siegermächten des Ersten Weltkriegs – der sogenannten Entente – als neutral betrachtet werde. Wenn Liechtenstein eng mit Österreich verbunden bleibe, so werde es auch «mit diesen unglücklichen Ländern zu leiden und zu tragen haben», und müsse dafür «Kriegsgeld» bezahlen, obwohl es nicht am Krieg teilgenommen habe.

Prinz Eduard von Liechtenstein, der als liechtensteinischer Gesandter in Wien amtete, erachtete die «Panikstimmung» in Liechtenstein gegenüber der Krone als «nicht recht begründet». Er erwartete, dass sich mithilfe der Entente die österreichische Wirtschaft und damit auch die Krone erholen würden. Zwar erwartete auch Prinz Eduard, dass Liechtenstein zur Frankenwährung übergehen werde; er wollte jedoch dafür einen Zeitpunkt abwarten, an welchem die österreichische Krone «nach Eintritt geordneter Staatsverhältnisse (…) wieder besser gewertet» werde. Prinz Eduard ging davon aus, dass versuchsweise auch eine eigene liechtensteinische Kronenwährung geschaffen werden könnte. Er argumentierte, dass Liechtenstein aus eigener Kraft in der Lage sei, den Staatshaushalt in ein Gleichgewicht zu bringen. Dies sei möglich durch die nicht unbedeutenden Exporte und durch die Einnahmen aus einem neu zu schaffenden «gerechten Steuersystem». Zudem sei Liechtenstein gut verwaltet, und seine Bevölkerung sei «ordnungs- und arbeitsliebend».

Das entschiedene Eintreten Prinz Eduards zugunsten der österreichischen Krone ist wohl durch seine Nähe zum österreichischen Staat und die damit verbundene Hoffnung auf eine rasche Erholung der österreichischen Wirtschaft beeinflusst. Möglicherweise war seine Haltung auch von der Absicht geleitet, etwas zur Rettung des Vermögens des Hauses Liechtenstein beitragen zu können.

Rasches Handeln gefordert

Die Währungsfrage blieb lange ein Thema für angeregte Diskussionen. Die «Oberrheinischen Nachrichten» stellten im Januar 1920 fest, dass Liechtenstein «volkswirtschaftlich am Rande des Abgrundes stehe» und die «Kronenwirtschaft (…) uns völlig zu Grunde» richte. Da die Gewerbetreibenden und die Landwirte ihre Produkte nur noch gegen Franken verkauften, seien die Arbeiter gezwungen, ihre Arbeit in der Schweiz zu suchen. Auch den Beamten würde durch die andauernde Geldentwertung der Boden «jeder Existenzmöglichkeit» entzogen. Die «Oberrheinischen Nachrichten» forderten «rasches Handeln». Die Währungsreform verlange zudem «gebieterisch den Zollanschluss an die Schweiz». In den Unterhandlungen mit der Schweiz, so meinten die «Oberrheinischen Nachrichten», würde Liechtenstein «den ritterlichen Sinn der Schweizer Nation kennenlernen».

Der international renommierte Ökonom Julius Landmann, der auf Empfehlung der schweizerischen Kreditanstalt als Fachmann beigezogen wurde, hatte die Regierung bereits 1919 zu raschem Handeln aufgerufen. Diese hatte aber auch ein Jahr später noch keine grundsätzliche Entscheidung über die Währungsreform gefällt. Die Verunsicherung der Bevölkerung in der Währungsfrage kam weiterhin auch in den Zeitungen zur Sprache. So meldete das «Liechtensteiner Volksblatt» im März 1920: «Niemand will mehr Kronen an Zahlungsstatt nehmen, alles will Franken.» Die «Oberrheinischen Nachrichten» meldeten, dass die Hebammen des Landes beschlossen hätten, «nur mehr gegen Franken (20 Franken pro Geburt) ihres Amtes zu walten». Auf diesem Weg, so meinte der Artikelschreiber, führe «sich die Frankenwährung praktisch» ein; und die «Landesväter» würden darzu schweigen.

Galoppierende Inflation: Ein Kronen-Schein aus dem Jahre 1922 sowie eine Franken-Note von 1924 verdeutlichen, weshalb sich die liechtensteinische Bevölkerung für die Schweizer Währung entschieden hat.

Als konkreten Schritt ordnete die Regierung in der Folge die Zählung der österreichischen Geldsumme «zwecks Valutaregulierung und Steuermassnahmen» an. Insgesamt waren im Lande rund 34 Millionen Kronen vorhanden, wie die Erhebung ergab. Nach dem geltenden Kurs vom März 1920 entsprach dies rund 833 000 Schweizer Franken. Prinz Eduard war der Auffassung, dass diese 34 Millionen Kronen zu einem Kurs von 20 zu 100 in rund 7 Millionen liechtensteinische Franken konvertiert werden könnten. Diese liechtensteinischen Franken wiederum hätten bei einem Kurs von 1 zu 2 einem Wert von 3,5 Millionen Schweizerfranken entsprochen. Zur Stützung dieses Kurses hätte eine neu zu gründende Bank ein Goldvalutadepot in der Höhe von 50 Prozent des Wertes, also von rund zwei Millionen Schweizerfranken, leisten müssen. Prinz Eduard machte dem Fürsten den Vorschlag, dem Land eine zinsfreie Anleihe von zwei Millionen Schweizerfranken zur Verfügung zu stellen. Damit sollte dem Land die Möglichkeit verschafft werden, das Valutadepot der Bank zu verzinsen. Nach Prinz Eduard wäre damit neben dem wirtschaftlichen Vorteil für das Land folgender Vorteil für den Fürsten verbunden gewesen: «Das Land bleibt politisch vollkommen von Eurer Durchlaucht abhängig, weil dessen Valuta sofort in sich zusammenbricht, wenn E. D. bei einem politischen Umsturz über das Depot anderweitig verfügen.» Zudem spare das Land die Zinsen und sei dem Fürsten deshalb «zu allergrösstem Dank verpflichtet». Einen weiteren Gewinn sah Prinz Eduard darin, dass die neu gegründete Notenbank vollständig vom Fürsten abhängig bleibe und sich in keiner Weise gegen ihn betätigen könne, da sie ja «das grösste Interesse habe, dass die liechtensteinische Valuta ihren Kurs» behalte. Das Schreiben Prinz Eduards schloss mit folgenden Gedanken: Wenn das Land durch die Tätigkeit der Bank aufblühe (Treuhand-Gesellschaften, Fremdenverkehr, Verkehrswesen, erhöhte Steuereinnahmen durch Bankdepots), dann werde das Land seinem Fürstenhaus dankbar sein und die Bande zwischen dem Fürstenhause und dem Lande würden sich umso enger gestalten, wenn sie nicht nur auf der Untertanentreue und der Liebe zum Landesherrn beruhten, sondern wenn das Fürstenhaus beitrage, die wirtschaftliche Existenz der Einzelnen zu fördern und den Wohlstand dort hervorzurufen, wo heute als Folge des Krieges Elend und Not herrschten. «Ich halte den gegenwärtigen Moment für den letzten, wo es noch gelingen kann, das Land an sein Fürstenhaus dauernd zu knüpfen; wenn dieser Moment verpasst wird und hier statt eines klaren geraden Weges wieder Kompromisspläne zur Durchführung gelangen, wie einzelne, in der Sache nicht genügend bewanderte Liechtensteiner Faktoren sie anregen, so fürchte ich, dass alle Opfer, die E. D. unter Zustimmung der Agnaten bringen, für das Land von geringem Nutzen und für das Fürstenhaus von keinem bleibenden Wert sein werden.»

Furcht vor einer Proletarisierung

Die Dringlichkeit einer Problemlösung in der Währungsfrage führte zu intensiven Beratungen der Valutakommission mit verschiedenen Vertretern der zu gründenden Bank, mit Julius Landmann sowie mit weiteren Fachleuten. An der Sitzung der Valutakommission am 1. April 1920 war Landmann als Experte anwesend. Er begründete, warum die Valutakommission sich für den sofortigen Übergang zu einem eigenen liechtensteinischen Franken in Anlehnung an den Schweizer Franken entschieden hatte, ohne den Umweg über eine Übergangswährung zu nehmen. Die ausschlaggebenden Gründe für den direkten Übergang zum liechtensteinischen Franken waren nach Landmann folgende: Eine Übergangswährung potenziere die politischen Schwierigkeiten, die mit jedem Währungsübergang verbunden seien. Bei der direkten Einführung der Frankenwährung müsse das Umtauschverhältnis nur einmal festgesetzt werden. Für die Einführung der Übergangswährung müsste das Land eine Schuld von 1 Million Schweizer Franken aufnehmen.

Prinz Eduard sprach sich gegen den direkten Übergang zum Schweizerfranken aus. Er befürchtete, dass dadurch beim geltenden Kronenkurs eine Proletarisierung derjenigen eintreten werde, die «noch etwas Geld» hätten. Er erwartete, dass der Übergangsfranken im Kurs steigen werde und «schon wegen des guten Rufes des Landes und des Fürsten besser bewertet» werde. Allerdings stellte Prinz Eduard auch fest, dass die Schweizer Währung faktisch bereits eingeführt sei, und es deshalb praktisch nicht mehr möglich sei, eine Übergangswährung einzuführen. Landtagspräsident Friedrich Walser schloss sich dieser Meinung an. Nach seiner Auffassung hatte bereits der Krieg die Proletarisierung mit sich gebracht. Wer nun Bargeld umzuwechseln habe, der werde arm und müsse wieder «von vorne anfangen». Wenn Liechtenstein sich für eine Übergangswährung entscheide, so falle man «von einem kranken Zustand in den anderen».

Landmann wies nochmals eindringlich darauf hin, dass es wichtig sei, rasch zu handeln. Die Entscheidung müsse wenn irgend möglich einstimmig und ohne parteipolitische Divergenzen gefällt werden. Die Finanzkommission beschloss nach beendeter Diskussion einstimmig, die liechtensteinische Frankenwährung in Anlehnung an den Schweizerfranken einzuführen.

Banknote mit Frauenkopf

Als Grundsatz für das zu schaffende Währungsgesetz galt, dass liechtensteinische Frankennoten mit den Werten 5, 20 und 100 Franken ausgegeben würden. Von liechtensteinischem Hartgeld wurde abgesehen. An seiner Stelle sollten die schweizerischen Metallmünzen als gesetzliches Zahlungsmittel gelten.

Die Finanzkommission wünschte, dass auf einer Note als Motiv ein Frauenkopf verwendet werde, «aber keiner wie der jetzt eingesetzte, der der liechtensteinischen Rasse nicht sehr ähnlich sieht». Auf einer zweiten Note sollten Viehzucht und Ackerbau dargestellt werden. Der Druckauftrag für die Frankennoten wurde im September 1920 jedoch eingestellt. Die Entwicklung der Währungsfrage hatte inzwischen eine andere Richtung genommen.

Der Schweizerfranken hatte sich in der Praxis bereits als Währung durchgesetzt. Im täglichen Handel gab es Waren fast nur noch gegen Franken zu kaufen. Der Staatshaushalt hingegen rechnete noch mit der österreichischen Krone. Durch verschiedene Anträge von Staatsangestellten, Gesellschen, Wegmachern und anderen Berufsgruppen auf Auszahlung ihrer Gehälter in Franken geriet der Staat ebenfalls unter Druck. Auch die Gemeinden versuchten zu Frankeneinnahmen zu kommen. So verlangte die Gemeinde Vaduz im Juni 1920 für die Brauteinkaufstaxe und den Ehekonsens 140 Franken anstatt 140 Kronen. Sie begründete dies mit dem Argument, dass die Frankenwährung praktisch eingeführt sei und sie sämtliche Ausgaben mit Franken bestreiten müsse. Dies bedeute für die Gemeinde den finanziellen Ruin. Die Regierung entschied allerdings, dass die Gemeinde Vaduz keine gesetzliche Handhabe für ihre Entscheidung habe. Einen gleichlautenden Bescheid hatte die Regierung auch der Gemeinde Gamprin zukommen lassen.

Gesetzliche Weichenstellung

Ein erster Schritt zur offiziellen Einführung der Frankenwährung war deshalb das Gesetz vom 27. August 1920 betrefend «Umwandlung der Kronenbeträge in Schweizerfranken in den Gesetzen und Verordnungen über Steuern, Stempel, Taxen und sonstiger Gebühren, sowie in den Strafbestimmungen». Die Regierung begründete diesen Schritt damit, dass die Frankenwährung «schon seit längerer Zeit eingebürgert» sei. Der Landtag nahm das Gesetz einstimmig an.

Das Gesetz bestimmte: «Sämtliche in den Liechtensteinischen Steuer- und Gebührengesetzen, in den Strafgesetzen, sowie in den Strafbestimmungen und Verordnungen über Steuern, Stempel, Taxen und sonstiger Gebühren, sowie in den Strafbestimmungen» Die Regierung begründete diesen Schritt damit, dass die Frankenwährung «schon seit längerer Zeit eingebürgert» sei. Der Landtag nahm das Gesetz einstimmig an.